

Vertragsbedingungen zur Nutzung der VillaFrida in Stolzenhagen

Stand: 1.1.2017

1. Geltungsbereich

1.

Diese Geschäftsbedingungen ergänzen den Vertrag und die Hausordnung für den Aufenthalt in der Villa Frida und gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern bzw. Betten zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen.

2.

Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer bzw. Betten sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken zu öffentlichen Einladungen oder zu sonstigen Werbemaßnahmen, zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- und ähnlichen Veranstaltungen und die Nutzung von Flächen der Jugendherberge außerhalb der angemieteten Räume bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Leitung der Jugendherberge und können von der Zahlung einer zusätzlichen Vergütung abhängig gemacht werden, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB keine Anwendung findet, soweit der Gast nicht Verbraucher ist.

3.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, wenn dieses vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

4.

Darüber hinaus gelten jeweils die bei Vertragsabschluss vereinbarten zusätzlichen Bedingungen.

2. Kosten

Alle Kosten für Unterbringung, Verpflegung und Leihbettwäsche ergeben sich aus der Preisliste.

3. Bezahlung

Den fälligen Zahltermin entnehmen Sie dem jeweiligen Vertrag, spätestens jedoch sechs Wochen vor Anreise. Sollte der fällige Betrag sechs Wochen vor Anreise nicht auf dem angegebenen Konto sein, behält sich die Leitung der VillaFrida den Vertragsrücktritt vor. Kosten, die darüber hinaus entstehen, werden während des Aufenthaltes vor Ort bar bezahlt.

4. Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt in 2- bis 5 Bett-Zimmern, die mit Doppelstockbetten ausgestattet sind. Für die BetreuerInnen gibt es drei 1-Bett-Zimmer.

5. An- und Abreisetag

Die An- und Abreisezeiten ergeben sich aus dem Vertrag. Jede weitere angefangene Stunde wird mit 20,-€ berechnet.

6. Verpflegung

Während des Aufenthaltes in unserem Haus erhalten die Gäste Vollverpflegung, wenn gebucht (Frühstück, Mittagessen, Abendessen).

7. Haftung bei Schäden/ Haftungsausschluss

1.

Schäden, die Gäste verursachen, werden ihnen in Rechnung gestellt. Der Verlust von Schlüsseln der VillaFrida wird mit je 50,- € berechnet.

2.

Ansprüche des Gastes auf Schadensersatz gegenüber der Pankower Früchtchen gGmbH sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die Pankower Früchtchen gGmbH die Pflichtverletzung zu vertreten hat, ferner sonstige Schäden, die auf einer

Vertragsbedingungen zur Nutzung der VillaFrida in Stolzenhagen

vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Pankower Früchtchen gGmbH beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der Pankower Früchtchen gGmbH beruhen. Einer Pflichtverletzung der Pankower Früchtchen gGmbH steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Pankower Früchtchen gGmbH auftreten, wird diese bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Gast verpflichtet, die Pankower Früchtchen gGmbH, vertreten durch die jeweilige Jugendherberge rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

3.

Die Pankower Früchtchen gGmbH, haftet nicht für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der von den Gästen mitgebrachten Sachen und Wertgegenständen.

8. Vertragsrücktritt

Sie sind berechtigt, vor dem Anreisetermin durch schriftliche Erklärung von der Reise zurückzutreten. Maßgeblich für die Fristensetzung ist der Eingang der schriftlichen Erklärung in der VillaFrida. Folgende Pauschalen werden bei einem Rücktritt angesetzt:

bis 30 Tage vor Reisebeginn	20 %
29 bis 22 Tage vor Reisebeginn	25 %
21 bis 15 Tage vor Reisebeginn	30 %
14 bis 8 Tage vor Reisebeginn	50 %
7 bis 2 Tage vor Reisebeginn	70 %
ab 1 Tag vor Reisebeginn	80 %

In solchen Fällen bleibt Ihnen der Nachweis eines geringeren Schadens unbenommen.

Die Leitung der VillaFrida bemüht sich im Fall eines Rücktritts das Haus an andere Gäste zu vermieten.

Auch bei Gruppenreisen gelten die Stornofristen und Rücktrittspauschalen. Wir empfehlen den Abschluss von Reiserücktritts-, Haftpflicht- und Unfallversicherung.

Sollten mehr Personen als vereinbart anreisen, kann für deren Unterbringung nicht garantiert werden. Die dabei entstehenden Mehrkosten werden vom Gast getragen.

Ferner ist die Pankower Früchtchen gGmbH, vertreten durch die Villa Frida, berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Aufnahmevertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere von den Pankower Früchtchen nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Zimmer bzw. Betten unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. der Person des Gastes oder des Zwecks seines Aufenthaltes, gebucht werden; die Pankower Früchtchen gGmbH, vertreten durch die Villa Frida, begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der vom Gast gebuchten Leistungen den reibungslosen Betrieb oder die Sicherheit der Villa oder das Ansehen der Pankower Früchtchen gGmbH in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dieses dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Pankower Früchtchen gGmbH zuzurechnen ist;

Bei berechtigtem Rücktritt der Pankower Früchtchen gGmbH vom Aufnahmevertrag entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

9. Hausordnung

Die Hausordnung wird den Gästen zur Kenntnis gegeben und von ihnen anerkannt.

10. Vertragsbestätigung

Der Vertrag kommt durch Angebot und Annahme zustande. Der Vertrag ist erst dann erfolgreich geschlossen, wenn beidseitig der Vertrag unterzeichnet ist. Die Villa Frida sendet ein unterschriebenes Exemplar per E-Mail an den Gast. Anfragen per E-Mail und Telefon sind unverbindlich.

Pankower Früchtchen gGmbH Geschäftsführung Carmen Urrutia & Assol Urrutia-Grothe Berliner Straße 120/121 13187 Berlin - Pankow	Tel 030 47596693 - 0 Fax 030 47596693 - 20 E-Mail sekretariat@pankower-fruechtchen.de Web www.pankowerfruechtchen.de	Sitz der Gesellschaft Berlin Gesellschafter: Carmen Urrutia Registergericht AG Charlottenburg HR-NR. HRB 101410 B	Bankverbindung GLS Bank IBAN DE23 4306 0967 1111 436 104 BIC GENODEM1GLS
--	---	--	---

Vertragsbedingungen zur Nutzung der VillaFrida in Stolzenhagen

10. Verjährung

Ansprüche des Teilnehmers aus § 651 c bis § 651 f BGB wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung Pankower Früchtchen gGmbH oder deren Erfüllungsgehilfen nachweislich beruhen, verjähren in zwei Jahren. Gleiches gilt für Ansprüche auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung Pankower Früchtchen gGmbH oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen. Alle sonstigen Ansprüche des Teilnehmers aus § 651 c bis § 651 ff BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.

11. Schlussbestimmung

Änderungen oder Ergänzungen des Aufnahmevertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen zur Beherbergung sowie aller in diesem Zusammenhang für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferung der Pankower Früchtchen gGmbH, sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.

2.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist die Villa Frida oder der Trägersitz der Pankower Früchtchen gGmbH. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Aufnahmevertrages zur Folge. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen für den Aufnahmevertrag unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrem Sinngehalt möglichst nahe kommt und wirksam ist.

4.

Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen den Pankower Früchtchen und dem Gast findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit der Gast Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechts oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Standort der jeweiligen Jugendherberge vereinbart, in welcher der Aufenthalt erfolgt.

Ich erkenne die Hausordnung und Vertragsbedingungen an.

Ort, Datum, Unterschrift